

## ***Prozessorientierte Ausstiegsbegleitung – ein Praxisbericht***

**Stefan Saß**

Aus: Erich Marks & Wiebke Steffen (Hrsg.):  
Prävention und Freiheit. Zur Notwendigkeit eines Ethik-Diskurses  
Ausgewählte Beiträge des 21. Deutschen Präventionstages  
6. und 7. Juni 2016 in Magdeburg  
Forum Verlag Godesberg GmbH 2017, Seite 421-428

978-3-942865-71-5 (Printausgabe)  
978-3-942865-72-2 (eBook)

## **Prozessorientierte Ausstiegsbegleitung – ein Praxisbericht**

Die folgenden Ausführungen basieren auf den praktischen Erfahrungen in der sozialpädagogisch konturierten Ausstiegsbegleitung aus der rechtsextrem orientierten Szene, die seit Gründung der AussteigerhilfeRechts des Landes Niedersachsen im Jahre 2001 gesammelt wurden.

### **Was ist Ausstieg?**

Unter Ausstieg wird hier eine Überwindung von rechtsextremen Szenezugehörigkeiten in drei Dimensionen verstanden:

1. Die soziale Desintegration von rechtsextrem orientierten Szenezusammenhängen: Um Ausstiege nicht nur im Sinne einer gesellschaftlichen Reintegration erfolgreich bewältigen zu können, sondern diese auch gegenüber eventuellen Bestrebungen der Sanktionierung durch rechtsextreme Szenezusammenhänge abzusichern und möglichen Reaktivierungen rechtsextremer Haltungspotenziale angemessen vorbeugen zu können, ist es erforderlich, soziale Bindungen zu rechtsextremen Szenezusammenhängen zu lösen.
2. Die Überwindung rechtsextremer Haltungen: Rechtsextreme Haltungen erfahren im Idealfall im Verlauf der Ausstiegsbegleitung auf der Einstellungsebene eine Totalrevision, werden mindestens aber auf ein Maß reduziert, dass sie nicht mehr verhaltensleitend wirksam werden und als privatisiert gelten können. Darüber hinaus werden auf der Verhaltensebene rechtsextreme Performanzen nicht länger als Grundlage für das eigene Handeln genommen.
3. Der Verzicht auf Strafrechtsnormen verletzendes Verhalten: Da Zugehörigkeiten zu rechtsextrem orientierten Szenestrukturen häufig mit Verletzungen der Strafrechtsnormen auch in Bereichen, die der allgemeinen Kriminalität zugerechnet werden, einhergehen, muss für die Feststellung des erfolgreichen Verlaufes einer Ausstiegsbegleitung die grundsätzliche Bereitschaft zum Verzicht auf den Strafrechtsnormen der Bundesrepublik Deutschland zuwider laufenden Handlungen erkennbar sein.

Grundsätzlich wird für Ausstiege aus der rechtsextrem orientierten Szene ein prozesshafter Verlauf angenommen:



### Ausstieg beginnt lange vor dem Ausstieg

Die Grafik macht deutlich, dass Ausstiege schon weit vor den eigentlichen Ausstiegsbegleitungen beginnen. Die Praxis zeigt, dass sich die Entwicklung von Ausstiegsmotiven u.U. über die Hälfte der Dauer einer Szenezugehörigkeit erstrecken kann. Das umfasst i.d.R. Zeiträume von mehreren Jahren. In dieser Zeit werden Szeneangehörige durch verschiedene Einflüsse, Erfahrungen und Erlebnisse immer wieder angeregt, sich kritisch mit ihrer Szenezugehörigkeit auseinanderzusetzen.

In der Reflexion der Entstehung von **Ausstiegsmotiven** kann nachvollzogen werden, dass deren Entwicklung grundsätzlich **multifaktoriell** beeinflusst ist:

- Es werden in der Nachbetrachtung von Szenezugehörigkeiten immer **negative Erfahrungen in Szenekontexten** als bedeutsam für die Entwicklung von Ausstiegsmotiven angeführt. Dabei handelt es sich i.d.R. um zentrale Erwartungen an Szenezugehörigkeiten, die enttäuscht werden; seien es Vorstellungen von Kameradschaft, hinter denen sich häufig ausgeprägte Loyalitäts- und Solidaritätserwartungen verbergen, Erwartungen an Anerkennungspotenziale, die sich durch Szenezugehörigkeiten erschließen sollen, an Möglichkeiten der Einflussnahme auf gesellschaftliche Aushandlungsprozesse oder Selbstwertquellen, die mit Szenezugehörigkeiten assoziiert werden.
- Häufig stehen auch **Sanktionserfahrungen** im Zusammenhang mit der Entwicklung von Ausstiegsmotiven. Sanktionserfahrungen beziehen sich jedoch nicht ausschließlich auf solche, die im Kontext der Verfolgung und Ahndung von Straftaten gemacht werden – auch wenn diese den größten Anteil an der Entstehung von Ausstiegsmotiven haben –, sondern auch auf Sanktionierungen von rechtsextremen Szenezugehörigkeiten in anderen Zusammenhängen: wenn Arbeitsplätze drohen, verloren zu gehen; Schulkarrieren vor dem Scheitern stehen; oder die Partizipation an Angeboten der Mehrheitsgesellschaft aufgrund von Szenezugehörigkeiten verweigert wird.

- **Diskrepanzen auf der Haltungsebene** stehen häufig in Zusammenhang mit negativen Erfahrungen bzw. enttäuschten Erwartungen an Szenezugehörigkeiten. Wenn in Szenekontexten propagierte Weltbilder und Wertvorstellungen einer Überprüfung an der szenischen Realität nicht standhalten, können diese Erfahrungen ausstiegswirksam werden.
- Häufig werden als Begründung für Ausstiege auch **negative Effekte auf außerszenische soziale Umfelder**, die sich aus Szenezugehörigkeiten ergeben können, benannt. D.h. Familienangehörige oder Partnerinnen bzw. Partner werden durch Sanktionierungen von Szenezugehörigkeiten in Mitleidenschaft gezogen oder Beziehungsqualitäten werden aufgrund von Szenezugehörigkeiten in bedeutsamem Maße beeinträchtigt, sodass einschneidende Beziehungsbrüche erfolgen, bevorstehen oder möglich erscheinen.

So sehr jeder einzelne Begründungszusammenhang dieser (unvollständigen) Auflistung geeignet wäre, Ausstiege zu legitimieren, tun sie das i.d.R. nicht unmittelbar. Realiter stellt es sich so dar, dass Szenezugehörigkeiten häufig auch mit positiven Attribuierungen versehen und Ausstiegsentscheidungen daher auch immer ein Resultat von Abwägungsprozessen sind. Eine **Szenezugehörigkeit** erscheint möglicherweise dann als **sinnhaft**, wenn sie beispielsweise

- mit **exklusiver Bedürfnisbefriedigung** assoziiert wird: sie kann alleinig für die Bereitstellung von Anerkennungsquellen und Gelegenheitsstrukturen zur Erschließung von Zugehörigkeits- oder Partizipationspotenzialen stehen.
- Teil einer **Problemlösungsstrategie** ist und keine Alternativen zur ihr greifbar sind oder als Handlungsoption vorliegen.
- mit (i.d.R. devianten) **Haltungen** korrespondiert, die zwar nicht originär rechtsextrem und nicht ausschließlich in rechtsextremen Szenekontexten zu finden sind, die aufrechterhalten werden sollen und in der Mehrheitsgesellschaft als sozial nicht akzeptabel gelten.

In diesem Spannungsfeld scheinen sich Leidensdrücke und mit ihnen in der Folge Ausstiegs motive zu entwickeln.

#### **Ausstiegs motive werden i.d.R. erst mit dem Ersuchen um Ausstiegshilfe sichtbar**

Abnehmende außerszenische Sozialkontakte als Folge von Szenezugehörigkeiten reduzieren Gelegenheitsstrukturen, in der Entstehung begriffene Ausstiegs motive kommunizieren bzw. im Dialog reflektieren zu können und diese gegebenenfalls durch Anregungen außerszenischer Dritter zu unterfüttern. Das Wissen um den Umstand, dass nicht nur Ausstiege, sondern Zweifel an Szenezugehörigkeiten und rechtsextremen Weltbildern grundsätzlich in szenischen Zusammenhängen als strafbewehrt gelten, führt dazu, dass Ausstiegs motive innerhalb rechtsextremer Szenezusammenhänge nicht kommuniziert werden. Die Reduktion außerszenischer Gelegenheitsstrukturen

zur Kommunikation und Reflexion von Ausstiegsmotiven und das vollständige Fehlen derselben innerhalb rechtsextrem orientierter Szenestrukturen zwingt Szeneangehörige dazu, sich weitgehend selbständig mit ihren wachsenden Zweifeln an ihren Szenezugehörigkeiten und ihren Ausstiegsmotiven auseinanderzusetzen.

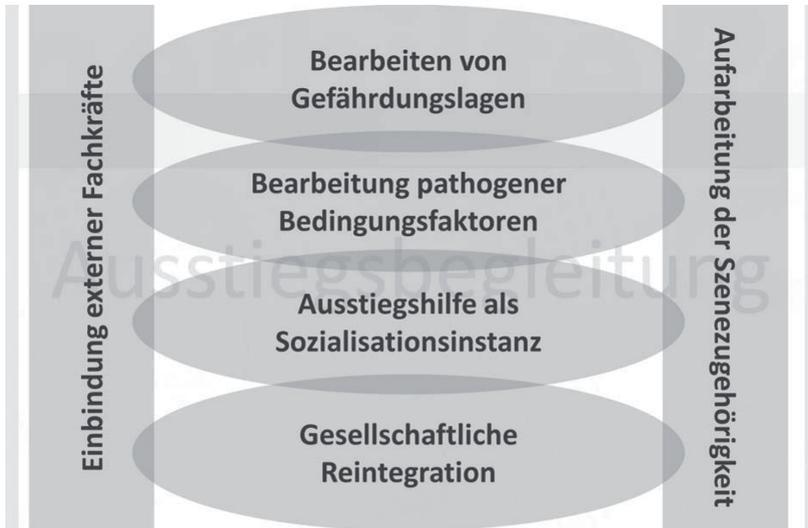
Erst wenn Leidensdrücke soweit gediehen sind, dass ein Ausstieg unumgänglich scheint, werden Ausstiegsmotive u.U. für nicht Szeneangehörige sichtbar: entweder, wenn sich die Betroffenen eigeninitiativ an Ausstiegssinitiativen wenden oder aber, wenn sie außerszenische Dritte ins Vertrauen ziehen und gegebenenfalls um Hilfe beim Ausstieg ersuchen. 80% der Klientinnen und Klienten der AussteigerhilfeRechts finden auf diesem Wege in die Ausstiegsbegleitung.

### **Ausstiegshilfe als Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung**

Auch wenn Ausstiegsmotive in großen Teilen von Sanktionserfahrungen begünstigt werden, so erfolgen sowohl die Kontaktaufnahme als auch die Inanspruchnahme einer Ausstiegsbegleitung durch die AussteigerhilfeRechts grundsätzlich freiwillig. Eine Feststellung Krafelds macht die Bedeutung von Freiwilligkeit für Hilfsangebote, die auf die Förderung von Persönlichkeitsentwicklungsprozessen abzielen, deutlich:

„Menschen ändern sich nur dann, wenn sie für sich selbst einen Sinn darin sehen, sich zu ändern. Deshalb versagen auch immer wieder alle Konzepte, die jemanden lediglich von etwas abbringen oder wegholen, die belehren, informieren, aufklären oder entlarven wollen“ (Krafeld: Rechtsextremismus und Jugendarbeit, in: Deutsche Jugend, 7/8 2007, S. 306).

Im Folgenden wird der Versuch unternommen, mit Hilfe einer vereinfachenden Darstellung das komplexe Arbeitsfeld der Ausstiegshilfe zu veranschaulichen. Das Angebot der AussteigerhilfeRechts ist grundsätzlich als **Hilfe zur Selbsthilfe** verfasst, d.h. die Klientinnen und Klienten sollen befähigt werden, eigenverantwortlich und selbständig ein Leben in einer demokratischen Gesellschaft zu führen und in die Lage versetzt werden, sich sozialverträglich in gesellschaftliche Prozesse einbringen und am gesellschaftlichen Leben partizipieren zu können. Hinter dem Gedanken der Hilfe zur Selbsthilfe steht nicht nur das hier skizzierte Ziel, sondern auch die vor dem Hintergrund der Feststellung oftmaliger sozialer Abhängigkeitsverhältnisse in rechtsextremen Szenezusammenhängen entwickelte Absicht, durch die Stärkung der Selbstwirksamkeit der Klientinnen und Klienten möglichen zukünftigen sozialen Abhängigkeiten vorzubeugen.



Die Grafik macht deutlich, dass einzelne Bereiche der Ausstiegsbegleitung nicht getrennt von anderen betrachtet werden können; sie gehen ineinander über und beeinflussen sich wechselseitig:

- Anlässlich der grundsätzlichen Sanktionsfähigkeit von Ausstiegen aus der rechts-extrem orientierten Szene beginnen Ausstiegsbegleitungen i.d.R. mit der **Bearbeitung von möglichen Gefährdungslagen**. Dazu gehören sowohl die Sensibilisierung der Klientinnen und Klienten für mögliche gefahrenträchtige Situationen, als auch das Erschließen individueller Ressourcen zur Vermeidung von Gefährdungslagen und im Bedarfsfall die Erstellung individueller Notfallpläne.
- Häufig entstammen Klientinnen und Klienten unabhängig von bereits zum Szenebeitritt vorliegenden rechtsextremen Haltungen hochbelasteten sozialen Umgebungen und Situationen. Rechtsextreme Szenezugehörigkeiten können als Versuch angesehen werden, diese Belastungen bzw. pathogenen Faktoren zu bearbeiten. Im Falle des Vorliegens solcher Bedingungsfaktoren werden gemeinsam mit den Klientinnen und Klienten und möglicherweise unter Einbezug weiterer Fachkräfte Bearbeitungsstrategien entwickelt und angeboten, die eine Szenezugehörigkeit obsolet werden lassen. U.U. ergeben sich aber auch durch Szenezugehörigkeiten oder im Verlauf derselben weitere Belastungssituationen bzw. **pathogene Bedingungsfaktoren**, die einer **Bearbeitung** bedürfen. Als pathogene Bedingungsfaktoren wären u.a. grundsätzlich zu nennen: Stoffgebundene Suchterkrankungen, Ver- und Überschuldungssituationen, psychische wie auch physische Erkrankungen oder Störung in außerszenischen Referenzbeziehungen.

- Sowohl die Zugehörigkeit zur rechtsextrem orientierten Szene als auch die familiären Hintergründe der Klientinnen und Klienten sind häufig nicht dazu geeignet, soziale Kompetenzen soweit auszubilden, dass sie ausreichend wären, eigenverantwortlich und selbständig ein sozialverträgliches Leben in einer demokratisch verfassten Gesellschaft zu führen. Zu unterschiedlich und zu nah an der Devianz sind Konflikt- und Problemlösungsstrategien wie auch Umgangsformen häufig ausgelegt; und zu gering sind Selbstvertrauen und die Gewissheit in die Fähigkeit zur Entwicklung und Umsetzung individueller Lebensentwürfe i.d.R. ausgeprägt. **Ausstiegshilfe ist** vor diesem Hintergrund auch **Sozialisationsarbeit**, die sowohl in Form (biographisch-rekonstruktiver) Einzelgespräche und Übungen als auch unter Einbezug qualifizierter Fachkräfte umgesetzt wird.
- Mit der **gesellschaftlichen Reintegration** wird nicht nur eine wichtige Bedingung für das Ablösen sozialer Bindungen in die rechtsextrem orientierte Szene erfüllt. In der gesellschaftlichen Reintegration werden darüber hinaus einstiegsrelevante Aspekte von Sozialintegrationen aufgegriffen und -gearbeitet und Entwürfe individueller zukünftiger Biographieverläufe realisiert. Das umfasst die Erschließung alternativer Freizeitaktivitäten und sozialer Einbindungen wie z.B. über das Engagement in Vereinen ebenso wie eine Qualifizierung Aussteigender für den Arbeitsmarkt resp. die Sicherstellung der Erfüllung der Voraussetzungen zur Integration in diesen durch den Einbezug von Bildungseinrichtungen. Für eine erfolgreiche gesellschaftliche Reintegration ist es auch erforderlich, mit (ehemaligen) Zugehörigkeiten zur rechtsextrem orientierten Szene verbundene optische Stigmatisierungspotenziale zu verringern. Das bezieht sich sowohl auf rechtsextreme oder stigmatisierende Tätowierungen, die entweder per Laser entfernt oder mit einer anderen professionell erstellten Tätowierung überdeckt werden können als auch auf die Bewusstmachung der Nutzung szenerelevanter Codes in der Auswahl der Bekleidung. Es bedarf häufig intensiver Beratung auch im Bereich der Nutzung von Kleidung, um eine vormalige Zugehörigkeit zur rechtsextrem orientierten Szene auch in Bekleidungsfragen unsichtbar werden zu lassen.
- Die Komplexität des Arbeitsfeldes Ausstiegsbegleitung erfordert die **Einbindung externer Fachkräfte**. Eine kursorische Aufzählung gibt einen Überblick über die Vielzahl der infrage kommenden Kooperationspartner: Träger von Bildungseinrichtungen, Jobcenter und ARGE'n, Suchtberatungsstellen, Therapieangebote, Partnerschaftsberatungen, psychologische Beratungsstellen, Schuldnerberatungsstellen, Sicherheitsbehörden, Soziale Trainingsangebote, Tätowierer und Laserpraxen. Darüber hinaus wird möglichen sozialen Abhängigkeiten der Klientinnen und Klienten von den Ausstiegsbegleitern durch den Einbezug eines individuellen, jederzeit durch sie nutzbaren Helfernetzwerkes vorgebeugt. Die Einbindung externer Fachkräfte ist allerdings nicht nur professionelles Gebot zur erfolgreichen Bearbeitung von sozialen Problemlagen. Sie ist auch ein Beitrag

zur gesellschaftlichen Reintegration der Klientinnen und Klienten der AusstiegshilfeRechts. Indem für jede Ausstiegsbegleitung individuell ein in der Mehrheitsgesellschaft verwurzeltes Helfernetzwerk erschlossen wird, wird das Potenzial zur gesellschaftlichen Verankerung der Klientinnen und Klienten ausgebaut.

- Wie in der Grafik angedeutet, werden alle bis hier aufgeführten Arbeitsbereiche und -inhalte durchzogen von der **Aufarbeitung rechtsextremer Haltungen**. Es wird zu jedem sich bietenden Anlass Bezug auf rechtsextreme Haltungen und Szenezugehörigkeiten genommen und diese auf der Folie neuer Erfahrungen und neu entwickelter Lebensentwürfe bzw. erworbener resp. sich als Alternative anbietender Problemlösungsstrategien reflektiert. Darüber hinaus wird ausgehend von der Erfahrung, dass rechtsextreme Haltungen sowohl Ausdruck einer entsprechenden Sozialisation als auch eines dysfunktionalen Versuches der Bearbeitung sozialer Problemlagen sein können, mit jeder Klientin und jedem Klienten individuell der Weg zu rechtsextremen Haltungen und in die rechtsextrem orientierte Szene nachvollzogen. Die identifizierten einstiegsrelevanten Bedingungsfaktoren werden gezielt bearbeitet, wie einige Schlaglichter verdeutlichen sollen: wenn mit einem Szenebeitritt die Erschließung exklusiver Gelegenheitsstrukturen zur individuellen Bedürfnisbefriedigung erreicht wurde, werden außerszenische Substitute erschlossen; wenn rechtsextreme Haltungen als wesentlicher Quell der Selbstwertstiftung dienten, werden entsprechende funktionale Äquivalente innerhalb der Mehrheitsgesellschaft erschlossen; und schließlich wird sich kritisch und konstruktiv mit rechtsextremen Weltanschauungen, Werten, Menschenbildern, geschlechtsspezifischen Rollenvorstellungen und Geschichtsdeutungen auf dem Fundament einer demokratischen und menschenrechtsorientierten Haltung auseinandergesetzt.

### **Ausstiegshilfe ist zeitlich umrissen, Ausstiegsprozesse sind dies tendenziell nicht**

Noch einmal auf die eingangs verwendete Grafik verweisend kann festgestellt werden, dass Ausstiegshilfe zwar einen individuell verhandelbaren und in seiner Dauer von Minimum vier Monaten bis zu sieben Jahren unterschiedlich langen, aber doch relativ klar definierbaren Zeitraum umfasst: vom Beginn des Ersuchens um Hilfe bis zum Abschluss der Ausstiegsbegleitung. Wenn Ausstiege als prozesshaft verstanden werden, dann markiert die Feststellung des positiven Verlaufes und der Beendigung einer Ausstiegsbegleitung nicht zwingend auch das Ende eines Prozesses der kritischen Reflexion und fortlaufenden Revision rechtsextrem konnotierter Orientierungen, sondern vielmehr einen Zeitpunkt im Verlauf eines Prozesses, an dem zuvor o.a. Ziele erreicht und getroffene Vereinbarungen erfüllt wurden. Auch nach Beendigung einer Ausstiegsbegleitung können evtl. noch vorhandene Fragmente rechtsextrem orientierter Gestimmtheiten oder auf Ungleichwertigkeitsvorstellungen zurückzuführende menschenfeindliche Ressentiments durch kognitive Entwicklungen, aktuelle Erlebnisse oder neue kontrastierende Erfahrungen getriggert und Reflexionsprozesse fortgeführt werden. Auch ist es vorstellbar, dass neu erlernte Problemlösungsstra-

tegien an ihre Grenzen geraten und zu scheitern drohen. Um krisenhafte Episoden bewältigen zu können, sollen die Klientinnen und Klienten im Laufe der Ausstiegsgleitung befähigt werden, sich der Prozesshaftigkeit ihrer Entwicklung bewusst zu werden, diese zu reflektieren und krisenhafte Situationen einerseits durch Kreativität und Vertrauen in die eigenen Kompetenzen zur Krisenbewältigung, aber auch durch die Möglichkeit des Rückgriffs auf ein etabliertes Helfernetzwerk eigenverantwortlich bewältigen zu können.

## **Inhalt**

Vorwort	5
In memoriam Dr. Wiebke Steffen	7

### **I. Der 21. Deutsche Präventionstag im Überblick**

<i>Deutscher Präventionstag und Veranstaltungspartner</i>	
Magdeburger Erklärung	15
<i>Erich Marks, Karla Marks</i>	
Zusammenfassende Gesamtdarstellung des 21. Deutschen Präventionstages	21
<i>Erich Marks</i>	
Zur Eröffnung des 21. Deutschen Präventionstages in Magdeburg	51
<i>Regina Ammicht Quinn mit Andreas Baur-Ahrens, Peter Bescherer, Friedrich Gabel, Jessica Heesen, Marco Krüger, Matthias Leese, Tobias Matzner</i>	
Gutachten für den 21. Deutschen Präventionstag: Prävention und Freiheit. Zur Notwendigkeit eines Ethik-Diskurses	57
<i>Rainer Strobl, Olaf Lobermeier</i>	
Evaluation des 21. Deutschen Präventionstages	185

### **II. Praxisbeispiele und Forschungsberichte**

<i>Marc Coester, Hans-Jürgen Kerner, Jost Stellmacher, Christian Issmer</i>	
<i>Ulrich Wagner</i>	
Die Evaluation des Hessischen Jugendstrafvollzugs Hintergrund und Ergebnisse des Forschungsprojekts sowie Implikationen für die künftige Praxis und Forschung	229
<i>Arne Deißigacker, Gina Rosa Wollinger, Dirk Baier, Tillmann Bartsch</i>	
Phänomen Wohnungseinbruch. Ansätze zur Prävention auf Basis einer multiperspektivischen Studie	271
<i>Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH</i>	
„Sozialer Zusammenhalt und Integration“ Vorstellung von Methoden der Prävention und Konfliktbearbeitung in der Entwicklungszusammenarbeit als möglicher Beitrag zur Integration von Geflüchteten	285
<i>Brigitte Gans</i>	
Wem gehört der öffentliche Raum? Gratwanderung zwischen Schutz der Sicherheit und Freiheit der Nutzung	333
<i>Thomas Hestermann</i>	
Die Rückkehr der Dämonen: Wie die Medien über Gewaltkriminalität berichten	341

<i>Sally Hohnstein</i> Distanzierungsarbeit mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen – Elemente gelingender Arbeit	357
<i>Sabrina Hoops</i> Dauerthema „Geschlossene Unterbringung“: Erziehung zur Freiheit durch Freiheitsentzug?	363
<i>Leo Keidel</i> „Nix Rechts!“ Ein interaktives Präventionsprojekt für Schulen zum Thema Rechtsextremismus	379
<i>Daniel Köhler, Belinda Hoffmann</i> Kompetenzzentrum zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen (islamistischen) Extremismus in Baden-Württemberg (KPEBW)	385
<i>Eva Kühne-Hörmann</i> Cybercrime – Strategien der Kriminalprävention	391
<i>Adelina Michalk</i> „Fairplay in der Liebe“ – Ein Präventionsprojekt aus der Opferperspektive zum Thema Beziehungsgewalt	397
<i>Harkmo Daniel Park, Cheonhyun Lee</i> Prävention und Freiheit im Spannungsfeld des Infektionsschutzes in Südkorea	399
<i>Isabell Plich, Bettina Doering</i> Konfliktprävention in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete	407
<i>Stefan Saß</i> Prozessorientierte Ausstiegsbegleitung – ein Praxisbericht	421
<i>Lara Schartau, Sylwia Buzas</i> Sicherheitsempfinden älterer Menschen im Wohnquartier – Die „Senioren- sicherheitskoordination“ als ein Modell sozialraumorientierter Prävention	429
<i>Lisa Schneider, Anne Kaplan, Stefanie Roos, Laura Schlachzig, Jan Tölle</i> Junge geflüchtete Menschen in Deutschland – Rahmenbedingungen, Herausforderungen und pädagogische Implikationen	449
<i>Tillmann Schulze</i> Welches und wie viel Licht braucht erfolgreiche Kriminalprävention?	481
<i>Daniel Wagner, Anabel Taefi, Thomas Görden</i> Belastungserleben und Unterstützungsbedarf pflegender Angehöriger von Menschen mit Demenz	493
<b>III Autoren</b>	503